

**Verordnung
über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)
(Änderung vom 28. August 2013)**

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

§ 1. Abs. 1 unverändert.
Abs. 2 wird aufgehoben.

Gegenstand

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Heiniger

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und wird auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt ([ABI 2013-09-06](#)).